99050055074000, 99050055074000

Gewerbetreibende Zuverlässigkeit bei überwachungsbedürftigem Gewerbe überprüfen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/744308/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050055074000, 99050055074000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbetreibende Zuverlässigkeit bei überwachungsbedürftigem Gewerbe überprüfen
Leistungsbezeichnung II	Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerbezweigen überprüfen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerbe, Zuverlässigkeitsprüfung, Vermittlung, Fotoapparaten, Teppiche, Gebäudesicherungseinrichtungen, Unterkunftsvermittlung, Fahrräder, Handel, Luxuskonsumgüter, Auskunfteien, Partnervermittlung, Videokameras, Autohandel, Gebrauchtwagenhandel,

Modul	Sachverhalt
	Dietrich, Detekteien, Reisebüro, Sicherungsanlagen, Kfz, Konsumgüter, Gebrauchtwagen, Überprüfungspflichtig, Gebrauchtwarenhandel, Gewerbeanmeldung, Erzeugnisse, Platin, Schmuck, Computer, Lederbekleidung, Edelsteine, Edelmetalle, Partnerbörse, Verkauf, Ehevermittlung, Perlen, Schlüsseldienst, Kraftfahrzeuge, Silber, Gold, Autos, Pelzbekleidung, Unterhaltungselektronik, Reisen, Altmetalle, Öffnungswerkzeuge
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Überprüfung (074)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens, Gründung, Führung und Schließung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2021
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__38.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__38.html
Teaser	Sie möchten ein überwachungsbedürftiges Gewerbe an- oder ummelden? In diesem Zusammenhang überprüft die Gewerbebehörde Ihre Zuverlässigkeit anhand eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und einer Gewerbezentralregisterauskunft zur Vorlage bei einer Behörde.
Volltext	Bei folgenden Gewerbezweigen hat die Gewerbebehörde unverzüglich nach Erstattung der

Modul	Sachverhalt
	Gewerbeanmeldung oder -ummeldung die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden zu überprüfen: • An- und Verkauf (Gebrauchtwarenhandel) von • hochwertigen Konsumgütern, insbesondere Unterhaltungselektronik, Computer, Fotoapparate, Videokameras, Teppiche, Pelz- und Lederbekleidung • Kraftfahrzeugen und Fahrrädern • Edelmetallen und edelmetallhaltigen Legierungen oder entsprechender Waren • Edelsteine, Perlen und Schmuck • Altmetallen • Auskunftserteilung über Vermögensverhältnisse und persönliche Angelegenheiten (Auskunfteien, Detekteien) • durch auf den Handel mit Gebrauchtwaren spezialisierte Betriebe • Vermittlung von Eheschließungen, Partnerschaften und Bekanntschaften • Betrieb von Reisebüros und Vermittlung von Unterkünften • Schlüsseldienste, Vertrieb und Einbau von Gebäudesicherungseinrichtungen • Herstellung und Vertrieb spezieller diebstahlbezogener Öffnungswerkszeuge Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, hat die Behörde diese Auskünfte von Amts wegen einzuholen. Die Unterlagen werden in jedem Falle nicht an Sie, sondern direkt an die zuständige Behörde gesandt.
Erforderliche Unterlagen	• Führungszeugnis (Beleg-Art 0) zur Vorlage bei Behörden: • Ist Gewerbetreibender eine natürliche Person, so ist ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. • Bei Personengesellschaften ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. • Bei juristischen Personen ist ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde von jedem gesetzlichen Vertreter zu beantragen.

Modul	Sachverhalt
	• Gewerbezentralregisterauszug (Beleg-Art 0) zur Vorlage bei einer Behörde: • Ist Gewerbetreibender eine natürliche Person, so ist ein Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. • Bei Personengesellschaften ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. • Bei juristischen Personen ist ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde von jedem gesetzlichen Vertreter zu beantragen. Die beantragten Unterlagen werden direkt an die zuständige Behörde gesandt.
Voraussetzungen	Die erfolgte Gewerbean- oder -ummeldung für die oben genannten Gewerbezweige.
Kosten	
Verfahrensablauf	Nachdem Sie ein überwachungsbedürftiges Gewerbe an- oder umgemeldet haben, prüft die Gewerbebehörde Ihre Zuverlässigkeit. Zu diesem Zweck müssen Sie unverzüglich nach der Gewerbeanzeige ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und einen Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde beantragen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Das Führungszeugnis und der Gewerbezentralregisterauszug müssen unverzüglich nach der An- oder Ummeldung eines überwachungsbedürftigen Gewerbes beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• überwachungsbedürftiges Gewerbe - Überprüfung Zuverlässigkeit • Nach An- oder Ummeldung eines überwachungsbedürftigen Gewerbes muss die zuständige Gewerbebehörde die Zuverlässigkeit unverzüglich überprüfen. • Gewerbetreibende müssen eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde und ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragen. • Zuständig: Gewerbebehörde bzw. Einheitlicher Ansprechpartner
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die für Ihren Wohnort zuständige Gewerbebehörde. Sie können das Verfahren auch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln. https://servicesuche.bund.de/#/de/ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/einheitlicher-ansprechpartner.html https://www.115.de/ https://behoerdenfinder.de https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/einheitlicher-ansprechpartner.html http://www.115.de
Zuständige Stelle	https://servicesuche.bund.de/#/de/ https://behoerdenfinder.de
Formulare	• Formulare: keine • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen bei Antragstellung vor Ort: nein • Onlineverfahren möglich: Es gibt kein eigenes Online-Verfahren für die Zuverlässigkeitsprüfung von Gewerbetreibenden, außer es wird über den Einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt. Es können jedoch das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und der Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde online beantragt werden.
Ursprungsportal	Gewerbetreibende Zuverlässigkeit bei überwachungsbedürftigem Gewerbe überprüfen, Verify trader reliability for trades requiring monitoring